

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.09.2023

Vorlagen-Nr.: 3/081/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie

Betreff: Erschließung BG Gaisfeld BA IV - Abschnitt 2
- Vergabe der Ingenieurleistungen für den 2. Teilabschnitt -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Erschließungsarbeiten für den Straßen- und Kanalbau sowie der Versorgungsleitungen für das geplante Wohnbaugebiet "Gaisfeld BA IV – Abschnitt 2" sollen zeitnah umgesetzt werden.

Damit die Planungen parallel zum Bebauungsplanverfahren entwickelt werden können, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen für die Erschließung der Verkehrsanlagen sowie der Ingenieurbauwerke zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Härtfelder, Bad Windsheim/Feuchtwangen, hatte bereits die Planungen für den Bauabschnitt III und IV Teil 1 erarbeitet. Aus diesem Grund kann aufgrund der Synergieeffekte hier ein reduziertes Angebot ausgearbeitet werden.

Vom Ing.-Büro Härtfelder wurde ein entsprechendes Honorarangebot auf der Basis von geschätzten Baukosten von 3.700.000,00 EUR brutto vorgelegt. Diese Baukosten teilen sich in 1.165.200 EUR netto für den Straßenbau und 1.770.000 EUR netto für die Kanalbauarbeiten auf. Im Einzelnen:

Verkehrsanlagen innerhalb des Baugebietes

Nach der Gebührenordnung HOAI 2021 Teil 3, § 48 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **78.760,52 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf:

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	15 %	(20 %)
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	<u>0 %</u>	(entfällt!)
	40 %	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %	
- Vorbereitung der Vergabe	10 %	
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	
- Objektüberwachung	0 %	(15 %)
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>1 %</u>	
	30 %	

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **87.757,96 EUR netto** (inklusive 0% Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,8 % der anrechenbaren Baukosten).

Kanalbauarbeiten

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 44 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **109.383,14 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf.

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	15 %	(20 %)
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	<u>5 %</u>	
	45 %	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %	
- Vorbereitung der Vergabe	13 %	
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	
- Objektüberwachung	0 %	(15 %)
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>1 %</u>	
	33 %	

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **134.878,85 EUR netto** (inklusive 0 % Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,8 % der anrechenbaren Baukosten).

Aufgrund der vorliegenden Planungsgrundlagen der bereits umgesetzten Bauabschnitte wird ein Nachlass von 5 % auf die Entwässerung und den Straßenbau gewährt.

Dies ergibt einen Nachlass von -11.131,84 EUR netto und somit Honorarkosten von zusammen **251.690,91 EUR** (211.504,97 netto) für die Erschließung des Baugebietes.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.700.000,00 €
 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 183.706,08 € bei HSt.: 1.6301.9507
0,00 € bei HSt.: 1.7004.9504
 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
- Veranschlagung im Haushalt 2024/2025

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag mit stufenweiser Beauftragung der Leistungsphasen abzuschließen. Dies entspricht Honorarkosten in Höhe von **251.690,91 EUR**.
